

- Zur Verteilung an die Vereinsmitglieder -

Widerspruch gegen Werbesendungen

Gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz ist das Speichern, Ändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, daß das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluß der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Gem. § 28 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz kann der Betroffene bei der speichernden Stelle der Nutzung oder Übermittlung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung widersprechen. Dann ist die Nutzung dieser Daten oder die Übermittlung für diese Zwecke unzulässig. Die speichernde Stelle hat dann die Daten für diese Zwecke zu sperren.

Es steht jedem Mitglied zu, bei seinem Verein seinen Widerspruch bekannt zu machen, damit dies bei der Datenerfassung berücksichtigt wird.

Wer aufgrund dieser Zeilen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchte, verwendet bitten den abgedruckten Coupon.

Die Vereinsvorsitzenden sind gehalten, Neumitglieder über ihr Widerspruchsrecht zu informieren.



Zur Vorlage beim Verein!

Name:	Vorname:
Adresse:	
.....	
Verein:	
Vereins-Nr.:/.....	
> Ich bin gegen die Zusendung von Werbung	
....., den	
(Unterschrift)	